

Ingrid Jurecs, Gemeindebund Steiermark

Von: Gemeindebund Steiermark
Gesendet: Dienstag, 15. Juli 2014 12:12
An: Ingrid Jurecs, Gemeindebund Steiermark
Betreff: Eisenbahnkreuzungen
Anlagen: Erhebungsblatt zur EisBKRV 2012.docx



A-8010 Graz, Burgring 18
TEL (0316) 82 20 79-0
FAX (0316) 81 05 96

post@gemeindebund.steiermark.at
<http://www.gemeindebund.steiermark.at>

Information vom 15. Juli 2014

Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin!
Sehr geehrter Herr Bürgermeister!

Nach der erfolgreichen Anrufung des Verfassungsgerichtshofes durch den Österreichischen Gemeindebund finden derzeit intensive Verhandlungen des Österreichischen Gemeindebundes mit dem BMVIT über eine dauerhafte (Neu-)Regelung der Kostentragung für den Ausbau und die Erhaltung von Eisenbahnkreuzungen statt.

Aus der Vereinbarung über einen Konsultationsmechanismus können Ansprüche auf Kostenersatz nur bis zum Ende der laufenden FAG Periode geltend gemacht werden und sind gemäß Art. 4 Abs. 3 FAG abzugeltende zusätzliche finanzielle Ausgaben bei den Verhandlungen über die nächste FAG Periode als bestehende Verpflichtung einvernehmlich einzubinden.

Als Grundlage für die Verhandlungen zum neuen Finanzausgleich bedarf es in Bezug auf diese Thematik zumindest eines groben Überblicks über die für die Gemeinden insgesamt zu erwartenden Kostenfolgen der EisbKrV 2012.

Um dem Österreichischen Gemeindebund für die weiteren Verhandlungen das erforderliche Datenmaterial zur Verfügung stellen zu können, bitten wir, das beiliegende Erhebungsblatt auszufüllen und uns bis längstens

14. August 2014

zukommen zu lassen.

Mit besten Grüßen

LAbg. Bgm. Erwin Dirnberger
Präsident

Mag. Dr. Martin Ozimic
Landesgeschäftsführer